

Der Sächsische Erzähler

Tagesblatt für Bischofswerda

Einziges Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrates zu Bischofswerda behördlichstens bestimmte Blatt



Neukirch und Umgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volkschichten.

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postscheckkonto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 84

Beziehungsweise: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: drei ins Jahr halbjährlich Markt 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonntagsnummer 15 Pf.)

Jahrsprecher Nr. 1 bis Bischofswerda Nr. 444 und 445.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Unzeigungspreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einseitige Millimeterzeile 10 Pf., doppelseitige Anzeigen 8 Pf. Am Tagteil die 90 mm breite Millimeterzeile 30 Pf. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Blättern keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 239

Dienstag, den 11. Oktober 1932.

87. Jahrgang

Die Preußenklage gegen das Reich.

Der erste Verhandlungstag vor dem Staatsgerichtshof.

Leipzig, 10. Oktober. Vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in Leipzig begann heute die entscheidende Verhandlung über den Verfassungstreit zwischen Preußen und dem Reich, der durch die Einsetzung des Reichskommissars, die Amtsenthebung bzw. Suspensionsur des Mitglieds des Kabinetts Braun und die daraus entstandenen weiteren Maßnahmen hervorgerufen wurde. Man rechnet mit einer Verhandlungsdauer von etwa drei Tagen, worauf eine vielleicht zweitägige Unterbrechung bis zur Verkündung der Entscheidung in Aussicht steht.

Verbunden mit der Klage Preußens und der angehörenden Landtagsfraktionen sind die Klagen von Baden und Bayern, in denen beantragt wird, daß unabhängig von den einzelnen strittigen Umständen allgemein festgestellt werde, daß die Absehung von Ministern, die Ein- und Absetzung von Beamten, sowie Eingriffe in die Zusammensetzung des Reichsrats bzw. der bundesstaatlichen Organe überhaupt auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung niemals zulässig seien.

Um 9.11 Uhr betrat Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke den Verhandlungssaal. Dem Richterkollegium gehörten außer dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke als Vorsitzenden noch an als Beisitzer: die Reichsgerichtsräte Schmid (Berichterstatter), Triebel, Dr. Schwall und wie die Oberverwaltungsgerichtsräte Dr. von Müller (Berlin), Dr. Gummel (München) und Dr. Striegler (Dresden). Die Vertretung der preußischen Staatsregierung führt bekanntlich Ministerialdirektor Dr. Brecht. Das Reich ist durch Ministerialdirektor Dr. Gottheiner vertreten.

Das Hauptinteresse des ersten Verhandlungstages bildet die Erklärungen der Klageparteien.

Als erster erhielt für die abgesetzte preußische Regierung Ministerialdirektor Dr. Brecht das Wort zur Erörterung der Vorgänge vom 20. Juli. Er führte u. a. aus: Die Krise des deutschen Parlamentslebens ist auf die großen, steigenden Wählerfolge der NSDAP zurückzuführen. Nach parlamentarischen Regeln war es an sich erwünscht, die NSDAP an die Regierung zu lassen; nicht nur aus Gründen der Ritterlichkeit, sondern weil in dem Zwang zur Verantwortung der tiefe Sinn des parlamentarischen Systems liegt. Aber es bestand ernster Zweifel an der Legitimität der Macht durch die NSDAP, die selbst verlangte: Alles oder nichts! Das Problem, ob man unter diesen Umständen der NSDAP die staatliche Macht in die Hand geben kann, ist seit zwei Jahren und noch heute das große Problem der inneren Politik. Bis-

her haben alle verantwortlichen Stellen es abgelehnt, der NSDAP, als Minderheit die entscheidende staatliche Macht in die Hand zu geben.

In diesem Ablauf hat es eine Episode gegeben: die Einigung v. Papen-Hitler. Diese dauerte vom 1. Juni bis 13. August. Sie begann mit einem Vertrag.

Die NSDAP versprach der Regierung Papen als Präsidialkabinett die Unterstützung, und zwar ohne nationalliberalistische Beteiligung und für die ganze Dauer des Kabinetts. Dieses Versprechen gaben die Nationalsozialisten natürlich nur gegen bestimmte Zusicherungen ab. Diese waren u. a. Aufhebung des Uniformverbotes, Wiedererlaubnis der verbotenen Sturmabteilungen, Bekleidung der ehemaligen preußischen Regierung, insbesondere der Leitung der Polizei. Diese Zusicherungen wurden alle ausgeführt, schließlich kam am 20. Juli die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen. Am 13. August folgte die Einsetzung mit der NSDAP.

Dr. Brecht schilderte die Bedeutung der „Episode Papen-Hitler“ vom polizeilichen Standpunkt. In dem Kampf gegen verbrecherische Vorkommnisse, die aus dem Verlust der bisherigen Rechten kamen, habe es zwei Möglichkeiten gegeben: die kriminalistische Bekämpfung und den politischen Versuch, die psychologischen Grundlagen zu ändern, aus denen heraus die Verstöße begangen wurden. In den Kreisen des Reichskanzlers v. Papen habe man offenbar den zweiten Weg gehen wollen, um so den Aufbau willens der nationalsozialistischen Bewegung zu betonen und zu verstärken. Über dabei hätte er die Grenzen der Verfassung wahre müssen, und das sei bei der Ersetzung der preußischen Regierung nicht geschehen.

Dr. Brecht ging dann ausführlich auf die Vorwürfe ein, die die Reichsregierung als Grundlage ihres Vorgehens geg. Preußen erhoben habe. In der Besprechung vom 20. Juli in der Reichskanzlei, als Braun und Seeringer für abgesetzt erklärt wurden, hätten die Vertreter des Reiches auf wiederholte Fragen nach den einzelnen tatsächlichen Gründen lediglich mit einem Achselzucken geantwortet. Erst am 5. August, mehr als zwei Wochen nach der Absetzung, seien dann tatsächlich Vorwürfe erhoben worden. Dr. Brecht wies die einzelnen Vorwürfe des Reiches in ausführlichen Darlegungen ab. Dem damaligen Staatssekretär im preußischen Innenministerium Uebigau sei unterstellt worden, erhöhten Kommunisten erfüllt, sie möchten Terrorakte vornehmen, sie aber auf eine bestimmte Weise verschleiert. Es sei unsäglich, daß diese Unterstellung noch nicht zurückgenommen sei. Seder, der Staatssekretär Uebigau, wisse, daß dieser Mann seine ganze Kraft für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Ausbau der Sicherheit eingesetzt habe. Dr. Brecht erinnerte an die Grzesinski am 26. Juni 1932 in Magdeburg gehalten hat, in der wörtlich gesagt wurde: „Sozialdemokraten und Kommunisten sollten sich an keiner Stelle Schwierigkeiten bereiten.“ Ich darf weiter an die von Grzesinski vorgenommenen Ausstattungen einer Reihe von Organisationen seiner Partei und auch einer kommunistischen Organisation mit Waffen erinnern. Ich erinnere weiter an die Vorgänge, die sich an das Verbot des „Vorwärts“ anschlossen. Es muß festgestellt werden, daß in der Haltung des preußischen Innenministers ein Akt lag, der mit seiner Beamteneinstellung nicht vereinbar war. Für die Reichsregierung wurde schon durch diese Haltung Seerings die Frage, ob das Reich die gefährlichen Zustände in Preußen weiter so treiben lassen könne wie bisher, in höchstem Grade akut. Wenn das Reich mit seinen Maßnahmen damals noch zurückte, so war von Einstich hierauf der Aufruf, den Minister Seering am 13. Juli gegen den Bürgerkrieg erließ. Aber schon am 14. Juli rief der selbe Minister in einer öffentlichen Versammlung in den Tennis-Hallen in Berlin: „Dagen wir am 31. Juli die Regierung von Papen und ihre nationalsozialistischen Helfershelfer davon.“ Eine derartige Erklärung eines amtierenden preußischen Ministers gegen eine amtierende Reichsregierung ist unbedingt eine Maßnahme, die in keiner Weise mit seiner Beamteneigenschaft vereinbar ist.

Gleichzeitig erhielt Brecht die Magdeburger Rede Grzesinskis über die kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront sei völlig verdreht worden. Die Belästigung des Reiches über die Änderung der Geschäftsvorordnung des preußischen Landtages, über die Ausgabe von Waffenscheinen an die KPD und von Staatsgeldern für Parteiwecke hätten mit den Pflichten Preußens gegen das Reich nichts zu tun.

Der Vertreter der Reichsregierung Ministerialdirektor Dr. Gottheiner

führte u. a. aus: Selbstverständlich kann man für die Vorgänge, die der Verordnung vom 20. Juli vorausgehen, eine wesentlich andere Darstellung geben, als es der Vertreter des preußischen Staatsministeriums tut. Die blutigen Vorgänge, die sich seit geraumer Zeit insbesondere im Osten abgespielt haben, bereits zu einer Zeit, die der Verordnung vom 20. Juli lange vorangeht, sind nach Auffassung der Reichsregierung zu einem wesentlichen Teil auf die völlig einseitige Behandlung zurückzuführen, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung hat angeleitet lassen.

Die Reichsregierung trifft der Auffassung über die Unzweckmäßigkeit ihrer Maßnahmen, die der preußische Vertreter heute vortrug, nachdrücklich entgegen. Ihre Maßnahmen sollten dem Zweck dienen, und haben auch dem Zweck dient, für den Erettungskampf, der sich durch die einseitige Behandlung der Nationalsozialisten angestaut hatte, ein Denkmal zu schaffen und damit einem politischen Ausbruch, einem Bürgerkriege, vorzubeugen.

Es ist nicht wahr, daß zwischen der gegenwärtigen Reichsregierung und der nationalsozialistischen Bewegung irgendeine Vereinbarung getroffen sei, die das Vorgehen gegen die preußische Staatsregierung zum Gegenstand gehabt habe.

Die Gefahrenlage, die am stärksten in Preußen hervortrat, wurde für dieses Land durch das Verhalten und die parteipolitische Lage der damaligen geschäftsführenden preußischen Regierung erheblich gesteigert. An der Staatsfeindlichkeit der kommunistischen Partei — das kann man wohl ohne jeden Zweifel aussprechen — ist nicht zu zweifeln. Gerade aber diese Partei konnte vermuten, daß die damalige preußische Regierung aus parlamentarisch-lafitischen wie aus anderen Gründen gegen die Kommunisten nicht mit letzter Entschiedenheit vorgehen werde. Die Tatsache der heftigen innenpolitischen Gegnerhaft gegen die Reichsregierung, aus der die damalige politische Leitung Preußens sehr hoch machte, mußte die Kommunisten in dieser Überzeugung bestärken. Ich erinnere an die Rebe, die der damalige aktive Berliner Polizeipräsident Grzesinski am 26. Juni 1932 in Magdeburg gehalten hat, in der wörtlich gesagt wurde: „Sozialdemokraten und Kommunisten sollten sich an keiner Stelle Schwierigkeiten bereiten.“ Ich darf weiter an die von Grzesinski vorgenommenen Ausstattungen einer Reihe von Organisationen seiner Partei und auch einer kommunistischen Organisation mit Waffen erinnern. Ich erinnere weiter an die Vorgänge, die sich an das Verbot des „Vorwärts“ anschlossen. Es muß festgestellt werden, daß in der Haltung des preußischen Innenministers ein Akt lag, der mit seiner Beamteneinstellung nicht vereinbar war. Für die Reichsregierung wurde schon durch diese Haltung Seerings die Frage, ob das Reich die gefährlichen Zustände in Preußen weiter so treiben lassen könne wie bisher, in höchstem Grade akut. Wenn das Reich mit seinen Maßnahmen damals noch zurückte, so war von Einstich hierauf der Aufruf, den Minister Seering am 13. Juli gegen den Bürgerkrieg erließ. Aber schon am 14. Juli rief der selbe Minister in einer öffentlichen Versammlung in den Tennis-Hallen in Berlin: „Dagen wir am 31. Juli die Regierung von Papen und ihre nationalsozialistischen Helfershelfer davon.“ Eine derartige Erklärung eines amtierenden preußischen Ministers gegen eine amtierende Reichsregierung ist unbedingt eine Maßnahme, die in keiner Weise mit seiner Beamteneigenschaft vereinbar ist.

Gleichzeitig erhielt die Reichsregierung aus vertrauenswürdiger Quelle Kenntnis von geheimen Verhandlungen zwischen dem preußischen Innenministerium und kommunistischen Führern. Inhalt dieser Verhandlungen waren Bedingungen und Ge-



Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, unter dessen Vorsitz die Verhandlungen der früheren preußischen Staatsregierung vor dem Staatsgerichtshof geführt werden.



Ministerialdirektor Dr. Brecht, der die frühere preußische Staatsregierung verteidigt.



Prof. Gerhard Grzesinski, der große Staatsrechtler, der von der klagenden Partei als Sachverständiger hinzugezogen wurde.

Tageschau.

* Vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich begann unter dem Vorsitz von Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke heute die Verhandlung der Klage gegen das Reich wegen des Vorgehens der Reichsregierung in Preußen am 20. Juli.

Der Reichsgericht ist mit seiner Begleitung am Montagabend um 21.31 Uhr vom Anhalter Bahnhof nach München abgefahrene.

* Auf die Aufforderung Dr. Goebbels zu einer öffentlichen Diskussion hat die Geschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei geantwortet, daß Dr. Goebbels in einer deutschnationalen Versammlung das Wort als Diskussionsredner erteilt werden wird.

* Bei den belgischen Gemeindewahlen am vergangenen Sonntag erzielten die Deutschen in den abgetrennten Gebieten von Eupen und Malmedy einen glänzenden Wahlerfolg.

Havas teilt mit, daß die Begegnung zwischen Macdonald und Herrlot, deren Zeitpunkt noch nicht feststand, am 13. Oktober in London stattfinden werde. Herrlot wird Paris am Mittwoch verlassen.

* Für die Autoreibstoffe tritt ab Dienstag eine Preiserhöhung um 2 Pf. je Liter für das ganze Reichsgebiet in Kraft.

Die Berliner Zollabfuhrungsstelle hat eine neue Effektionsabfuhrung aufgedeckt und 4 Personen verhaftet. Es soll sich um Schließungen im Wert von etwa 100 000 Mark handeln.

Bei den Aufräumungsarbeiten an dem am 6. ds. Mis. in Niederschönberg eingestürzten 20 Meter hohen Turme der neuen evangelischen Kirche hat man Spuren eines Sprengstoffattentates entdeckt.

*) Ausführliches an anderer Stelle.

Fonte: Durch der Mauer prangte im Sommer alles neu, nun lag der Ringen auf, die Bereiche hatten (soweit sie nicht eingegangen waren), der Herrscher stand oben, der Gouverneur unten, und allein, was hinter der Mauer lag, legte seine Gedanken und Noten auf das

jeden Säulen innen der neuen Straßen, die wieder und verhängen, denn Herrscher stand oben, und ebenso und allein, was hinter der Mauer lag . . . Ruhige in Ruhe,

genau und freundlicher wieder und anmutiger ist diese Stille, daß der Gedanken geworden. Wir haben, was wir so lange erwartet, monach wir so lange verlangt, worauf wir jetzt der Gouverneur gekommen, Gelt er — das heißt sein Haus — abgebrannt

— zu kaufen. So dachte der Macht auch, daß er braucht auch nicht mehr Gouverneur legte seine Gedanken und Noten auf das

SLUB
Wir führen Wissen.